

20.7.1916

**Vorsorge der Behörden für die rechtzeitige und vollständige Einbringung der Ernte.**

Amlich wird mitgeteilt: Das Ackerbauministerium hat den bevorstehenden Beginn der Erntearbeiten zum Anlaß genommen, um in einem Rundschreiben den politischen Behörden die während des Krieges zur Sicherstellung der Ernte- und Felsbestellungsarbeiten getroffenen Verfügungen mit der Einladung in Erinnerung zu bringen, alle zur reiblosen Einbringung der diesjährigen

Ernte erforderlichen Vorkehrungen rechtzeitig zu treffen.

Insbondere werden die politischen Bezirksbehörden kraft des ihnen durch § 9 der Ministerialverordnung vom 6. August 1914 übertragenen Aufsichtsrechtes das Augenmerk darauf zu richten haben, daß die in dieser Ministerialverordnung eingesetzten Erntekommissionen unverzüglich — wo dies infolge von Abgängen einzelner Mitglieder notwendig erscheint — sich neu konstituieren, ihre Arbeiten voll aufnehmen und den ihnen gesetzlich obliegenden Aufgaben in gleich opferwilliger und ersprießlicher Betätigung wie bisher zum Wohle der Gesamtheit nachkommen.